



Amtsblatt 24/2025

Zugangs- und Auswahlsetzung der Hochschule Reutlingen
für den Masterstudiengang
Digital Industrial Management and Engineering
mit dem akademischen Abschluss Master of Science (M.Sc.)

vom 27.10.2025

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1204, 1229), § 59 Abs. 1 Satz 2, 19 Abs. 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes -LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GBl. 2024 Nr. 112) und § 33 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 02.12.2019 (GBl. S.489), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums vom 23.07.2025 (GBl. 2025. 73) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 23.05.2022, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.10.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Verfahren

- (1) In dem Studiengang „M.Sc. Digital Industrial Management and Engineering“ werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und sich frist- und formgerecht gemäß der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen um einen Studienplatz beworben hat.

§ 2 Antrag, Form und Fristen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli beim Zulassungsamt der Hochschule, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Der Zulassungsantrag sowie alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren müssen elektronisch bei der Hochschule eingehen.
- (3) Einzureichen sind:
 - die in der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und -auswahlverfahren und die im Zulassungsantrag der Hochschule genannten Dokumente,
 - Nachweis der in § 4 genannten Sprachkenntnisse,
 - Motivationsschreiben und schriftliche Abhandlung (Essay) zur präferierten Forschungsarbeit, Dokumente über studienrelevante Auslandsaufenthalte (z.B. Auslandsstudiensemester, einschlägige praktische Tätigkeiten) gemäß Anlage 1.Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.



§ 3 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission durchgeführt, die von der Studiendekanin / dem Studiendekan eingesetzt wird. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät, von denen eine oder einer den Vorsitz übernimmt. Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (2) Die Auswahlkommission kann zur Durchführung des Auswahlverfahrens Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre als Prüferinnen und Prüfer hinzuziehen, die mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Hochschulabschluss besitzen.
- (3) Die Auswahlkommission erstellt gemäß § 6 eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber für die Auswahlquote gemäß § 33 Abs. 4 Nr. 1 HZVO. Die Entscheidung über die Zulassung der Bewerber trifft das Präsidium aufgrund der Empfehlung der Auswahlkommission.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang ist:
 1. Ein Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalentem Leistungsumfang in den Bereichen der Natur-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften aus folgenden Fachrichtungen oder vergleichbaren Bereichen. Über vergleichbare Fachrichtungen entscheidet die Auswahlkommission:

Angewandte Informatik	Medizintechnik
Antriebstechnik	Mensch-Computer-Systeme
Automatisierungstechnik	Nachhaltigkeitsmanagement
Biomedizinische Wissenschaften	Nachhaltige Technologien
Biotechnologie	Produktionstechnik
Bioprozesstechnik	Produktmanagement
Business Engineering	Ressourceneffizienz
Computer Science	Robotik
Engineering	Sustainable Engineering
Fahrzeugtechnik	Technische Betriebswirtschaft
Fertigungstechnik	Umweltmanagement
Kreislaufwirtschaft	Umweltschutz
Maschinenbau	Umwelttechnik
Materialtechnologie	Verfahrenstechnik
Mechatronik	Wirtschaftsinformatik
Medizinische Informatik	Wirtschaftsingenieurwesen
Medizinisch-Technische Informatik	

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelorabschluss von 180 ECTS Leistungspunkten vorweisen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Zulassung zu beantragen. Diese müssen zusätzlich zu den in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Modulen 30 ECTS-Leistungspunkte an Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Die Auswahl der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach den erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium und wird in einem Learning Agreement mit dem Studiendekan / der Studiendekanin des Studiengangs vereinbart,



2. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) nachzuweisen über die in § 2 der „Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen“ in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise,
3. Die fachspezifische Eignung in Form einer schriftlichen Darlegung der von der Bewerberin/ dem Bewerber präferierten Forschungsarbeit im Rahmen des Masterstudiums „Digital Industrial Management and Engineering“ in einem Motivationsschreiben und einem Essay zum Forschungsvorhaben von max. 2 Seiten, das von der Auswahlkommission mit der Note 4,0 oder besser bewertet worden ist und einer Eignungsprüfung (persönlich oder als elektronische Fernprüfung).

§ 5

Durchführung der Eignungsprüfung

- (1) Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl an der Eignungsprüfung findet eine Vorauswahl statt. Die Anzahl der eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber entspricht dem Dreifachen der verfügbaren Studienplätze im jeweiligen Semester. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses oder äquivalenten internationalen Abschlusses (Gewichtung 75%) und der Bewertung des eingereichten Motivationsschreibens sowie des Essays zum Forschungsvorhaben (Gewichtung 25%). Bei unterschiedlichen Bewertungen des Motivationsschreibens und Essays zum Forschungsvorhaben durch die Mitglieder der Auswahlkommission wird der arithmetische Mittelwert aus der Bewertung gebildet und auf eine Nachkommstelle abgeschnitten. Bei gleicher errechneter Note in der Vorauswahl entscheidet die Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses, der Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang ist. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (2) Die Eignungsprüfung dauert ca. 30 Minuten und wird als Einzelgespräch persönlich oder als elektronische Fernprüfung durchgeführt. Die Eignungsprüfung umfasst eine 10-minütige verpflichtende Präsentation zur präferierten Forschungsarbeit im Rahmen des Masterstudiums sowie ein anschließendes Eignungsgespräch, bei dem die besondere Eignung und Motivation für den Studiengang festgestellt wird. Es findet in englischer Sprache statt.
- (3) Weisen Bewerberinnen oder Bewerber nach, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung die Eignungsprüfung nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, kann von der Auswahlkommission gestattet werden, dass diese in einer verlängerten Zeit oder anderen Form stattfindet. Ein entsprechender Antrag und zugehörige Nachweise müssen spätestens drei Arbeitstage vor dem Beginn der Eignungsprüfung bei der Auswahlkommission vorgelegt werden.
- (4) Die Eignungsprüfung führen mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfer durch, von denen mindestens eine hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Hochschule Reutlingen ist.
- (5) Das Motivationsschreiben und Essay zum Forschungsvorhaben und die Eignungsprüfung werden anhand der in den Anlagen 2 und 3 befindlichen Kriterien bewertet.
- (6) Die Eignungsprüfung muss mindestens mit der Note 4 bewertet werden, damit der Bewerber oder die Bewerberin für die Vergabe einer der Studienplätze berücksichtigt werden kann. Wer zur Eignungsprüfung nicht erscheint, kann nicht für die Vergabe eines Studienplatzes berücksichtigt werden.



§ 6 **Vergabe der Studienplätze**

- (1) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität des Studiengangs gem. der aktuellen ZZVO-HAW, werden diese nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen auf Grundlage folgender Kriterien:
In der ersten Stufe wird eine Note aus den folgenden beiden Teilnoten
1. Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses oder äquivalenten internationalen Abschlusses (Gewichtung 60%) und
2. Bewertung der Eignungsprüfung (Gewichtung 40%) erstellt.
Die errechnete Note aus den beiden Teilnoten 1. und 2. wird auf eine Nachkommastelle abgeschnitten. In der zweiten Stufe werden die bis Ablauf der Bewerbungsfrist nachgewiesenen studienrelevanten Auslandsaufenthalte (bei ausländischen Bewerbern Aufenthalte außerhalb des Landes ihres Bachelorstudiums) bewertet. Sofern diese mindestens fünf zusammenhängende Monate durch qualifizierte Berufstätigkeit oder Praktikum oder 20 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Bachelorstudiums umfassten, führt dies zu einer Verbesserung der errechneten Note aus Stufe eins um 0,5 Notenpunkte und ergibt die Gesamtnote der Bewerberin / des Bewerbers.
- (2) Auf der Grundlage der gebildeten Gesamtnoten aller geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gemäß Absatz 1 wird eine Rangliste erstellt. Bei gleicher Gesamtnote erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses, der Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang ist. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (3) In der Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Studium durch das Präsidium der Hochschule Reutlingen ausgesprochen.

§ 7 **Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch**

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so kann die Auswahlkommission das Ergebnis des Auswahlverfahrens nachträglich berichtigen und Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers aufheben. Gleiches gilt bei Drohung oder Bestechung von Mitgliedern der Auswahlkommission.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studienplatzvergabe im Vergabeverfahren zum Sommersemester 2026.

Reutlingen, den 27.10.2025

Prof. Dr. Sabine Löbbe
Präsidentin



ANLAGE 1

Motivationsschreiben und schriftliche Abhandlung zum Forschungsprojekt zur Bewerbung für den MSc Digital Industrial Management and Engineering, DIME /

Letter of motivation and written essay on the research project to apply for the MSc Digital Industrial Management and Engineering, DIME

von / by

Name / Name:

Vorname / First Name:

Bachelorabschluss / Bachelor Degree:

der Hochschule / of University:

Im Forschungsmaster MSc Digital Industrial Management and Engineering, DIME bearbeiten Sie im Verlauf des Studiums ein eigenes Forschungsprojekt /

In the Research Master MSc Digital Industrial Management and Engineering, DIME, you will work on your own research project during your studies.

Bitte gehen Sie in Ihrer Bewerbung auf folgende Fragestellungen ein /

Please address the following aspects in your application:

- (1) Arbeitstitel / Working title
- (2) Ausgangslage und Problemstellung / Initial situation and problem definition
- (3) Zielsetzung und Forschungsfrage(n) / Objective and research question(s)
- (4) Stand der Forschung / State of Research
- (5) Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Motivation für das Thema und den Forschungsmaster DIME / Please briefly describe your motivation for the topic and the DIME research master's programme.

Bitte reichen Sie das Motivationsschreiben und die schriftliche Abhandlung zum

Forschungsprojekt (max. 2 Seiten) mit Ihren Bewerbungsunterlagen zum Studium ein /

Please submit the letter of motivation and written essay on the research project (max. 2 pages) with your application documents for the study.



**ANLAGE 2: Bewertung des Motivationsschreibens und der schriftlichen
Abhandlung zum Forschungsprojekt**

Datum:

Name:

Vorname:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Punkte
Qualität der Aufarbeitung der Themenstellung	lediglich Teilaspekte	vollständig bearbeitet	erweiterte Bearbeitung	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Aktuelles, studienrelevantes Thema	geringe Aktualität und Relevanz	gute Aktualität und Relevanz	herausragende Aktualität und Relevanz	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Sinnvolle und reflektierte Eingrenzung	geringe Ver- ständlichkeit	gute Ver- ständlichkeit	hervorragende Verständlichkeit	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Klare Problemstellung	gering	gut	hervorragend	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Motivation für das Thema und den Forschungsmaster des Studierenden	gering	gut	hervorragend	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Adäquate und realistische Zielsetzung	einge- schränkt	gut	sehr gut	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Verständlichkeit und Struktur	einge- schränkt	gut	sehr gut	
Punkte	0-3	4-7	8-10	

Kommentar:

Notenschlüssel:

100 1,0	86 1,8	72 2,6	58 3,4
99 1,0	85 1,9	71 2,7	57 3,4
98 1,1	84 1,9	70 2,7	56 3,5
97 1,1	83 2,0	69 2,8	55 3,5
96 1,2	82 2,0	68 2,8	54 3,6
95 1,3	81 2,1	67 2,9	53 3,7
94 1,4	80 2,2	66 2,9	52 3,7
93 1,4	79 2,2	65 3,0	51 3,8
92 1,5	78 2,3	64 3,0	50 3,8
91 1,5	77 2,3	63 3,1	49 3,9
90 1,6	76 2,4	62 3,2	48 3,9
89 1,6	75 2,4	61 3,2	47 4,0
88 1,7	74 2,5	60 3,3	46 4,0
87 1,8	73 2,5	59 3,3	45 5,0



ANLAGE 3: Bewertung der Eignungsprüfung

Datum:

Name:

Vorname:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Punkte
Qualität der Aufarbeitung der Themenstellung	lediglich Teilaspekte	vollständig bearbeitet	erweiterte Bearbeitung	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Aktuelles, studienrelevantes Thema	geringe Aktualität und Relevanz	gute Aktualität und Relevanz	herausragende Aktualität und Relevanz	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Präsentation des Forschungsthemas	geringe Verständlichkeit	gute Verständlichkeit	hervorragende Verständlichkeit	
Punkte	0-6	7-15	16-20	
Motivation für das Thema und den Forschungsmaster des Studierenden	gering	gut	hervorragend	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Fachwissen bezogen auf die Studieninhalte und das Forschungsthema	gering	gut	hervorragend	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Beantwortung von fachlichen Fragen	fehlerhaft	gut	fehlerfrei	
Punkte	0-3	4-7	8-10	
Einschätzung der Kommunikationsfähigkeit des Studierenden	gering	gut	hervorragend	
Punkte	0-3	4-7	8-10	

Kommentar:

Notenschlüssel:

100 1,0	86 1,8	72 2,6	58 3,4
99 1,0	85 1,9	71 2,7	57 3,4
98 1,1	84 1,9	70 2,7	56 3,5
97 1,1	83 2,0	69 2,8	55 3,5
96 1,2	82 2,0	68 2,8	54 3,6
95 1,3	81 2,1	67 2,9	53 3,7
94 1,4	80 2,2	66 2,9	52 3,7
93 1,4	79 2,2	65 3,0	51 3,8
92 1,5	78 2,3	64 3,0	50 3,8
91 1,5	77 2,3	63 3,1	49 3,9
90 1,6	76 2,4	62 3,2	48 3,9
89 1,6	75 2,4	61 3,2	47 4,0
88 1,7	74 2,5	60 3,3	46 4,0
87 1,8	73 2,5	59 3,3	45 5,0